

Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH & Co. Windkraft Leutersdorf KG

Mozartstraße 23
33129 Delbrück
Tel 05250 / 932680
Fax 05250 / 932681
Mail: but-gmbh@t-online.de

Niederschrift von der 21. ordentlichen Gesellschafterversammlung am 16. Mai 2017 im Ausstellungsgebäude „Lautex-Erinnerungen“ (ehem. Mittelschule) Straße der Jugend 13a, 02794 Leutersdorf

.....

An der Versammlung nahmen 10 Gesellschafter/innen teil sowie die Treuhänderin Christa Hampel, die ein stimmberechtigtes Gesellschaftskapital in Höhe von insgesamt 324.670,34 Euro bzw. 635.000 DM repräsentieren, was 1270 Stimmen entspricht. Somit waren insgesamt 69,93 % des Gesellschaftskapitals vertreten.

1) Eröffnung

Die Versammlung wurde um 18.32 Uhr von Herrn Hermann Lanwermeyer, Geschäftsführer der Komplementärin "Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH", eröffnet. Herr Lanwermeyer begrüßte die Anwesenden und stellte nach Ermittlung der auf die Treuhänderin entfallenden und sonst anwesenden Stimmenteile die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Dagegen erhob sich kein Widerspruch. Auch gegen die Feststellung von Herrn Lanwermeyer, dass zur Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde, gab es keinen Widerspruch. Herr Lanwermeyer schlug vor, dass alle anwesenden Kommanditisten, die einen Treuhandvertrag abgeschlossen haben, ihr Stimmrecht bei der Versammlung anstelle der Treuhänderin selbst ausüben. Dem stimmte die Versammlung einmütig zu.

Die Versammlung übertrug die Protokollführung einstimmig auf Herrn Lanwermeyer. Die Versammlung stimmte der mit der Einladung bekannt gegebenen Tagesordnung einmütig zu. Herr Jürgen Wrona, ebenfalls Geschäftsführer der Komplementär-GmbH "Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH", wurde einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt.

2) Berichte

2.1. Bericht der Geschäftsführung

2.1.1. Betriebsführung und Betriebsergebnisse des Windparks Leutersdorf

Herr Lanwermeyer verwies auf die Liste mit den Ertragsdaten des Windparks Leutersdorf. Der Jahresenergieertrag belaufe sich auf ca. 1,33 Mio. Kilowattstunden (kWh). Das sei eines der schlechtesten Jahresergebnisse seit Bestehen des Windparks. Die Windverhältnisse seien im Jahr 2016 deutlich unterdurchschnittlich gewesen. Der Energieertrag von Januar bis April 2017 sei besser als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Herr Lanwermeyer berichtete, dass die Windenergieanlagen (WEA) ohne größere Störungen in Betrieb sind. Die Nachrüstung der WEA gemäß Vorgabe der Systemstabilitäts-Verordnung sei 2016 fristgerecht erfolgt und habe 2.000 Euro gekostet. Ansonsten habe es im Jahr 2016 lediglich kleinere Reparatureinsätze gegeben. Auch im Jahr 2017 seien bislang noch keine größeren Reparaturen angefallen. Eine Undichtigkeit am Getriebe von WEA 5 und ein Defekt am Bordkran von WEA 6 hätten mit geringem Aufwand beseitigt werden können.

2.1.2. Geschäftsentwicklung 2016 und finanzielle Situation der Gesellschaft

Herr Wrona verwies auf die Übersicht mit den Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2016. Die prognostizierten Einnahmen seien ca. 15.750 Euro niedriger als vor einem Jahr angenommen. Auf der anderen Seite seien aber auch die Ausgaben ca. 12.500 Euro niedriger als kalkuliert. Der aus der Jahresbilanz abgeleitete Kapitalstand zum 31.12. 2016 betrage ca. 49.650 Euro. Aktuell verfüge die Gesellschaft nach Eingang der Einspeisevergütung für April über eine Liquidität von ca. 85.000 Euro.

2.1.3 Direktvermarktung der erzeugten Windenergie an der Energiebörse

Bezüglich der Direktvermarktung der Windenergie aus dem Windpark Leutersdorf nach dem sog. Marktprämienmodell erinnerte Herr Wrona daran, dass die Gesamtvergütung gemäß EEG 9,5 ct/kWh beträgt und mit der Firma Clean Energy für 2016 und 2017 ein Vermarktungsentgelt von 0,12 ct/kWh vereinbart worden sei. Bei der Gesellschaft verbleibe somit eine Vergütung von 9,38 ct/kWh. Der Vertrag mit der Firma Clean Energy laufe Ende 2017 aus. Die Geschäftsführung beginne demnächst, neue Vermarktungsangebote einzuholen und mit Direktvermarktern zu verhandeln. Es zeichne sich ab, dass das Vermarktungsentgelt ab 2018 leicht sinken könnte und der Gesellschaft somit ein höherer Ertrag verbleibe. Ziel sei es, bis September 2017 in Absprache mit dem Beirat einen neuen Direktvermarktungsvertrag für die Jahre 2018-2020 abzuschließen

2.1.4 Weiterbetrieb der Windenergieanlagen nach Ablauf der Typenprüfung

Herr Lanwermeyer berichtete, dass die Standsicherheit für die beiden WEA der Gesellschaft laut Typenprüfung für 20 Jahre – also bis Februar bzw. Dezember 2017 – nachgewiesen sei. Bei einem Weiterbetrieb der WEA könne die Genehmigungsbehörde einen neuen Standsicherheitsnachweis verlangen. Dieser Nachweis könne erbracht werden, indem die WEA von einem technischen Sachverständigen geprüft werden. Außerdem müsse dargelegt werden, ob die konkreten Standortbedingungen mit den Annahmen übereinstimmen, die der Typenprüfung zugrundegelegen haben. Wesentlichen Einfluss auf die Lebensdauer der WEA hätten die Windverhältnisse am Standort und die sich aus Turbulenzen ergebenden Lastwechsel. Ein Turbulenzgutachten für den Standort Leutersdorf sei bereits im Rahmen der Nachweisführung für die WEA der Windpark Oberlausitz KG erstellt worden. Die dann noch erforderliche Sachverständigenprüfung der WEA solle im Frühjahr 2018 vorgenommen werden.

2.1.5 Aussicht auf die weitere Geschäftsentwicklung / Finanzplanung für das Jahr 2017

Herr Wrona verwies auf die Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Jahr 2017 und die aktualisierte Liquiditätsprognose. Darin seien ein Energieertrag von 1,5 Mio. kWh und eine Vergütung von 9,38 ct/kWh angenommen worden. Für einen neuen Standsicherheitsnachweis seien vorsorglich zusätzliche Kosten von 6.000 Euro eingeplant. Ansonsten seien die Prognoseansätze aus dem Vorjahr weitgehend übernommen worden.

In der Liquiditätsprognose für 2017 bis 2020 sei für das Geschäftsjahr 2016 eine Ausschüttung von 15 % auf das gezeichnete Kommanditkapital berücksichtigt. Für die Geschäftsjahre 2017-2020 wären demnach Ausschüttungen in jeweils gleicher Größenordnung möglich.

2.2. Bericht des Beirates

2.2.1. Tätigkeit und Beschlüsse des Beirates

Die Beiratsvorsitzende, Frau Christa Hampel, erinnerte daran, dass sich die Erwartungen der Kommanditisten bislang nicht erfüllt hätten, jetzt aber ein Punkt erreicht sei, dass höhere Ausschüttungen möglich seien und sich die Beteiligung lohne. Ihr Dank galt den Geschäftsführern, Herrn Lanwermeyer und Herrn Wrona, die die Gesellschaft mit viel Umsicht durch schwierige Zeiten geführt haben sowie dem Mühlenwart, Herrn Strietzel, für seine wichtige Tätigkeit vor Ort. Frau Hampel wies darauf hin, dass das Betriebsende des Windparks näher rücke. Geschäftsführung und Beirat müssten sich daher langsam aber sicher Gedanken über den Rückbau der WEA machen.

2.3. Aussprache über die Berichte der Geschäftsführung und des Beirates

Herr Holthaus fragte, ob die WEA nach einem Rückbau noch vermarktbar seien. Herr Lanwermeyer berichtete, dass es für derart alte WEA keine Nachfrage mehr gebe, da ausreichend jüngere WEA verfügbar seien. Nach gegenwärtigen Stand sei mit Rückbaukosten von ca. 50.000-60.000 Euro zu rechnen. In welchem Umfang die Rückbaukosten aus dem Überschuss des Jahres 2020 beglichen werden müssten oder noch im Jahr 2021 erwirtschaftet werden könnten, sei derzeit nicht einschätzbar.

3) Jahresabschluss 2016

3.1. Erläuterung des festgestellten Jahresabschluss

Der handelsrechtliche Jahresabschluss 2016 wurde vom Steuerberater Augustinus Meyer (Münster) aufgestellt. Der Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme von 381.863,60 Euro und einen Gewinn von 75.162,52 Euro aus, was 16,19 % des Kommanditkapitals entspricht.

Herr Wrona berichtete, für das Geschäftsjahr 2016 sei auf Grundlage des Kapitalstandes zum 31.12.2016 und des voraussichtlichen Liquiditätsbestandes Ende Mai eine Ausschüttung von 15 % auf das gezeichnete Kommanditkapital darstellbar. Nach kurzer Diskussion beschloss der Beirat einstimmig, für das Geschäftsjahr 2016 eine Ausschüttung von 69.638 Euro (= 15 % auf das gezeichnete Kommanditkapital) vorzunehmen.

3.2. Aussprache über den Jahresabschluss 2016

Keine Wortmeldung

3.3. Verwendung des Jahresergebnis bzw. von Liquiditätsüberschüssen/Entscheidung über Barausschüttung

Herr Wrona berichtete, der Beirat habe die Bilanz und den Jahresabschluss 2016 mit einem Jahresüberschuss von 75.162,52 Euro festgestellt und beschlossen, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen. Für das Geschäftsjahr 2016 habe der Beirat eine Barausschüttung von 15 % auf das gezeichnete Kommanditkapital (= 69.638 Euro) beschlossen. Die Versammlung bestätigte die Beschlüsse des Beirates einstimmig.

Herr Wrona wies darauf hin, damit werden dann seit Bestehen der Gesellschaft insgesamt 81,5 % der Kommanditeinlagen an die Gesellschafter/innen ausgeschüttet sein.

3.4. Entlastung der geschäftsführenden Komplementärin

Frau Hampel schlug namens des Beirates vor, der Geschäftsführung unter dem Vorbehalt, dass Steuerberater Meyer noch den Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2016 erteilt, für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen. Die Versammlung stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

4) Anträge

Herr Wrona teilte mit, dass der Geschäftsführung kein schriftlicher Antrag vorliege. Im Übrigen gab es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung und wurde auch mündlich kein Antrag gestellt.

5) Verschiedenes

5.1. Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)

Herr Wrona berichtete, das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 sehe eine Ausschreibungspflicht für Windenergie und einen Windenergie-Zubau von 2.800-2.900 MW pro Jahr vor. In vier Auktionsrunden pro Jahr schreibe die Bundesnetzagentur künftig jeweils 700-750 MW aus. Den Zuschlag würden diejenigen Bieter erhalten, die Windenergie mit einer möglichst geringen Förderung erzeugen könnten. Es sei davon auszugehen, dass ein Anbieter nur dann eine Chance auf Zuschlag habe, wenn er Windstrom für deutlich unter 7 ct/kWh anbieten könne. WEA, die noch 2016 genehmigt worden seien, könnten im Rahmen einer Übergangsregel noch zu alten Konditionen ohne Ausschreibung realisiert werden, sofern sie bis spätestens Ende 2018 ans Netz gehen.

5.2. Repowering des Windparks Leutersdorf

Bezüglich der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Repowering wies Herr Wrona darauf hin, dass der Standort am Wacheberg als Vorrangfläche für die Windenergienutzung im Regionalplan ausgewiesen sei. Ein Repowering am Wacheberg in Leutersdorf sei somit planungsrechtlich zulässig. Die Grundeigentümerin eines zentralen Grundstücks, die ihre Zustimmung für ein Repowering bislang verweigert habe, sei verstorben. Die Geschäftsführung wolle mit den Erben klären, ob das Grundstück für ein Repowering zur Verfügung gestellt werde. Die Errichtung neuer WEA in Leutersdorf sei künftig aber nur möglich, wenn das Vorhaben einen Zuschlag im Rahmen einer Ausschreibung erhalte. Auch eine wesentliche Änderung der bestehenden WEA (z.B. der Austausch des Maschinenhauses bzw. der Einbau eines leistungsstärkeren Generators) seien rechtlich wie eine Neuerrichtung zu werten und machten ebenfalls eine Beteiligung an einer Ausschreibung notwendig.

Herr Wrona wies darauf hin, dass für die WEA in Leutersdorf noch bis Ende 2020 ein Anspruch auf die erhöhte EEG-Vergütung von 9,1 ct/kWh zzgl. der Marktprämie von 0,4 ct/kWh besteht. Danach werde keine Förderung mehr gewährt und könne der erzeugte Windstrom nach derzeitigem Stand nur noch zum Börsenpreis (aktuell ca. 2,8 ct/kWh mit sinkender Tendenz) vermarktet werden. Ein wirtschaftlicher Weiterbetrieb des Windparks Leutersdorf sei dann nicht mehr möglich, so dass der Betrieb voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 eingestellt werden müsse und die WEA dann abgebaut werden. Eine Direktvermarktung in unmittelbarer Umgebung des Windparks zu frei verhandelbaren Konditionen sei zwar rechtlich zulässig, im Umfeld des Windparks Leutersdorf gebe es jedoch keinen in Frage kommenden Abnehmer.

Aktuell sei nach wie vor davon auszugehen, dass der Windpark Leutersdorf in jetziger Form voraussichtlich bis Anfang 2021 weiterbetrieben werde. Ob bzw. wann ein Repowering am Standort Leutersdorf erfolge, hänge von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und somit auch von den Ergebnissen der ersten Ausschreibungsrunden im Laufe des Jahres 2017 ab.

Herr Anders äußerte sein Unverständnis, dass funktionsfähige WEA im Jahr 2021 rückgebaut werden müssten, weil ein wirtschaftlicher Weiterbetrieb nicht mehr möglich sei. Herr Wrona bestätigte, dass nach 2020 bundesweit voraussichtlich 6.000 ältere WEA mit einer Leistung von 3.000 MW stillgelegt werden, wenn die erzeugte Energie nur noch zum niedrigen Börsenstrompreis vermarktet werden könne. Eine andere Situation ergebe sich, wenn die Politik endlich dafür Sorge, dass überflüssige Kohlekraftwerke stillgelegt und die Überkapazitäten bei der Stromerzeugung abgebaut würden. Dann steige der Börsenstrompreis und könne Windstrom zu einem höheren Preis vermarktet werden.

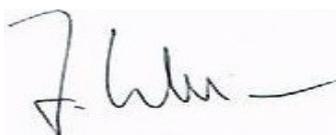
5.3 Sonstiges

Herr Wrona berichtete, Geschäftsführung und Beirat seien übereingekommen, 250 Euro an den Traditionsverein Lindeberg zu spenden. Der Verein sei für die Unterhaltung des Ausstellungsgebäudes zuständig, in dem die Versammlung stattfindet. Die Komplementär-GmbH leiste ebenfalls eine Spende von 250 Euro.

Herr Wrona wies darauf hin, dass die Niederschrift von der Gesellschafterversammlung Ende Mai versendet werden soll. Die beschlossene Ausschüttung an die Kommanditisten für das Geschäftsjahr 2016 erfolge ebenfalls Ende Mai per Überweisung.

Der Versammlungsleiter schloss die Versammlung um 19.22 Uhr.

Leutersdorf/Delbrück, 22.05.2017



Jürgen Wrona
Versammlungsleiter



Hermann Lanwermeyer
Protokollführer

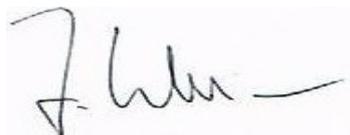
**Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH & Co.
Windkraft Leutersdorf KG**

**Anwesenheitsliste
von der 21. ordentlichen Gesellschafterversammlung am 16. Mai 2017 in 02794 Leutersdorf**

Christian Anders
Andreas Augustin
Gudrun Gabert
Peter Gutsche
Christa Hampel
Benno Holthaus
Peter Hüttig
Rico Hüttig
Hermann Lanwermeyer
Georg Strietzel
Jürgen Wrona

Die geschäftsführende Komplementär-GmbH bestätigt, dass vorgenannte Gesellschafter/innen an der
Versammlung teilgenommen haben.

Leutersdorf/Delbrück, 22.05.2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Wrona', with a horizontal line extending to the right.

Jürgen Wrona
Geschäftsführer der Komplementär-GmbH